

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 20.

Leipzig, 30. September 1910.

XXXI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ⚬ — Expedition: Königsstrasse 13.

Zur Debatte über die „Christusmythe“. I.  
**Skinner**, John, D. D., M. A., A critical and exegetical Commentary on Genesis.  
**Weiss**, D. Bernhard, Der Hebräerbrief in zeitgeschichtlicher Beleuchtung.  
**Frey**, Mag. theol. Joh., Der slavische Josephusbericht über die urchristliche Geschichte.  
**Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis Academiae Litte-**

**rarum Caesareae Vindobonensis. Vol. LII. S. Aureli Augustini opera. Scriptorum contra Donatistas pars II.**  
Dasselbe. Pars III.  
**Sell**, K., Christentum und Weltgeschichte.  
**Simon**, Gottfried, Islam und Christentum im Kampf um die Eroberung der animistischen Heidenwelt.  
**Glrgensohn**, Karl, Die geschichtliche Offenbarung.  
**Pesch**, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae.

**Baumann**, J., Unsterblichkeit und Seelenwanderung.  
**Lehmer**, Alfons, S. J., Lehrbuch der Philosophie.  
**Jungmann**, Joseph, S. J., Theorie der geistlichen Beredsamkeit.  
**Rein**, W., Deutsche Schulerziehung.  
Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.  
Entgegnung.

**Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.**

## Zur Debatte über die „Christusmythe“.\*

I.

In der gegenwärtigen Debatte um die Christusmythe hatte der Leipziger Assyriologe H. Zimmern besondere Veranlassung, seine Meinung zu äussern. Seit zehn Jahren geht sein Bemühen dahin, dem KAT (Keilinschriften und Altes Testament) ein KNT an die Seite zu stellen. In der dritten Auflage des bekannten ursprünglich Schraderschen Buches (1902) hat er bei Behandlung des babylonischen Heilbringers Marduk „das für die Christologie voraussichtlich in Betracht kommende babylonische Material“ behandelt. Mehr als der Text selbst verriet damals die Kolumnentitel Zimmerns letzte wissenschaftliche Absicht: „Marduk—Jahve—Christus—Jesus, Christus—Jesus als vorweltliches göttliches Wesen; Geburt des Christus, der Christus als Welterlöser, „Die Fülle der Zeit“, Christus vom Vater gesandt, Leiden des Christus, Höllenfahrt des Christus, Himmelfahrt des Christus, Erhöhung des Christus, Hochzeit des Christus“ etc. Man konnte bei oberflächlichem Blättern meinen, in Luthardts Kompendium der Dogmatik geraten zu sein. Die Absicht Zimmerns war schon damals, wie ich in einer Besprechung des KAT (Neues S. Kirchenbl. 1904, Nr. 25) unter ausdrücklicher Zustimmung Zimmerns feststellte, nachzuweisen, dass die christologischen Dogmen nicht „ewige Wahrheiten“, sondern Mythologie enthalten, dass schliesslich

\* Zimmern, Heinrich (Prof. der orient. Sprachen an der Univ. Leipzig), Zum Streite um die „Christusmythe“. Das babylonische Material in seinen Hauptpunkten dargestellt. Berlin 1910, Reuther & Reichardt (66 S. gr. 8). 1 Mk.

Jensen, P. (ord. Prof. der semit. Sprachen in Marburg), Hat der Jesus der Evangelien wirklich gelebt? Eine Antwort an Prof. D. Jülicher. Frankfurt a. M. 1910, Neuer Frankfurter Verlag (32 S. gr. 8).

Robertson, John M., Die Evangelienmythen. Mit Vorwort des Verfassers für die deutsche Ausgabe. Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen. Jena 1910, Eugen Diederichs (240 S. 8). 3 Mk.

Weiss, Johannes (Prof. der Theologie in Heidelberg), Jesus von Nazareth Mythos oder Geschichte? Eine Auseinandersetzung mit Kalthoff, Drews, Jensen. Vorträge gehalten auf dem theol. Ferienkurs in Berlin. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (171 S. gr. 8). 2 Mk.

die christliche Religion nichts anderes als verfeinerte Mythologie sei. Hätte die deutsche Theologie Zimmerns Forschungen genügende Beachtung geschenkt, so wäre die Debatte von vornherein in wissenschaftliche Bahnen gelenkt worden, und es wäre uns vielleicht die neutestamentliche Auflage des Babel- und Bibelkrieges erspart geblieben.

Zimmern präzisiert, wie das Begleitwort des Verlages hervorhebt, in seiner Broschüre einleitend seine Stellung insbesondere gegenüber Drews, Jensen und dem Unterzeichneten, und zwar gegenüber den beiden ersten dahin, dass er trotz der Annahme eines starken mythologischen und sagenhaften ausserjüdischen und ausserchristlichen Einschlags in die Messias- und Christusvorstellungen des Alten Testaments und Neuen Testaments und in das Leben Jesu doch an der Geschichtlichkeit der Person Jesu festhält; gegen A. Jeremias dahin, dass er von jenem mythologischen Einschlage nicht etwa nur die Form, sondern in weitem Umfange auch den Inhalt der christologischen Idee betroffen sein lässt. Ich ergreife gern die Gelegenheit, zugleich mit der Kritik der Zimmernschen Schrift meinen Standpunkt zu rechtfertigen. Zimmern hält ihn für „wissenschaftlich unzulässig“ — einzig und allein deshalb, weil mein wissenschaftliches Gewissen (im Gegensatz z. B. zu dem seinen und dem seines Freundes Jensen) nicht den Verzicht auf das „Wunder“ im Leben Jesu fordert. Zimmern sagt mit Recht, dass es sich um unüberbrückbare Verschiedenheit der Weltanschauung handelt, die unsere Verständigung aufhält. Aber er darf nicht sagen, dass der „Glaube“ nur auf meiner Seite in Rechnung gezogen wird. Auch Zimmern hat seinen Glauben, den er voraussetzt; nur dass sein Glaube, der auf dem Axiom der unverbrüchlichen Kausalität ruht, wesentlich anders lautet, als der meine, der Offenbarung voraussetzt.

Die von mir vertretene Position ruht auf der These: Es gibt einen vorchristlichen Erlösermythus, wie es eine vorchristliche Weissagung auf Christus gibt. Die Motive dieses Mythos bilden einen einheitlichen Ideenkomplex, der sich in

charakteristischen Variationen in der Geisteskultur aller antiken Kulturvölker findet. Hinter dem Erlösermythus, der in Kulte und Mysterienspielen seinen Ausdruck findet, verbirgt sich Religion: die Erlösungssehnsucht der antiken Welt. Von jeher trägt dieser Erlösermythus in sich die Tendenz, Geschichte zu werden. Er heftet sich an jede geschichtliche Erscheinung, deren Wirken die Spur einer Verwirklichung der Erlösererwartung zeigt. Aber nur in einem Individuum wurde er volle Realität: in dem geschichtlichen Jesus Christus, der nicht nur das Ziel der Prophetie, sondern auch der Sibylle, d. h. der heidnischen Erlösererwartung, ist und sich erfahrungstatactlich als τὸ πλήρωμα erweist. Die Mythologie muss wissenschaftlich für das Christentum erobert werden, in ähnlichem Sinne, wie der Hebräerbrief den israelitischen Symbolismus für das Christentum eroberte; dann wird man aufhören müssen, den geschichtlichen Christus, der eins ist mit dem geschichtlichen Jesus, in der Mythologie untergehen zu lassen.

Das Erklärungsprinzip, das hier seine Anwendung findet, ist der im wesentlichen auf Hugo Winckler zurückgehende Begriff einer allgemeinen altorientalischen Weltanschauung. Wir haben als Bezeichnung dieses Begriffes das Trutzwort „Panbabylonismus“ übernommen, weil die kosmisch-astrale Grundlage dieser Weltanschauung auf Babylonien als Heimat zu weisen scheint. Es ist neuerdings grosse Verwirrung dadurch angerichtet worden, dass der Ausdruck auch auf andere völlig abweichende Theorien angewendet wurde, insbesondere auf Jensens These, der in der Jesusüberlieferung und in zahlreichen anderen Ueberlieferungen Absenker von literarisch fixierten babylonischen Sagen sieht. Wir protestieren gegen diese schädliche, die Verständigung erschwerende Verwirrung. Der „Panbabylonismus“ behauptet auf Grund der Urkunden: Bereits in den ältesten uns zugänglichen Urkunden der altorientalischen Welt zeigt sich eine einheitliche Geisteskultur, die in den Göttern Manifestationen einer einheitlichen göttlichen Macht sieht und in allem irdischen Geschehen ein Abbild himmlischen Geschehens; diese einheitliche Geisteskultur ist in einer für uns prähistorischen Zeit entstanden, so dass wir über ihren Ursprung keine Aussage machen können; sie ist von Anfang an, soweit wir rückwärts sehen können, wesentlich astral in dem Sinne, dass die tellurischen Erscheinungen als Parallelerscheinungen kosmischer Vorgänge aufgefasst werden; sie ist in einer für uns prähistorischen Zeit gewandert und hat die Völker geistig berührt, ehe sie in geschichtliche Berührung mit Babylonien kamen; sie hat dann in geschichtlicher Zeit dem vorderen Orient bei aller Völkermischung ein einheitliches geistiges Gepräge und insbesondere eine einheitliche Erlösererwartung gegeben.

Zimmern, dessen Kopf bei Winckler und dessen Herz noch immer bei Jensen ist, gibt zu, „dass in der Annahme eines frühzeitigen geistigen Kontaktes im alten Orient und darüber hinaus etwas durchaus Berechtigtes und für vieles bisher Rätselhaftes erst die richtige Erklärung Bringendes liegt“ (S. 60), dass man insbesondere bei der Heilbringeridee und den mit ihr zusammenhängenden Motiven „auch mit einer allgemein orientalischen, in Palästina früh bekannten Anschauung rechnen dürfe“. Zimmern stimmt also prinzipiell zu, macht aber Vorbehalte, ohne sie je im einzelnen zu nennen und zu belegen. Aus Andeutungen ist folgendes zu entnehmen:

1. Zimmern will die nach unserer Behauptung von Anfang an vorhandene geistige Einheit nur bis zu einem gewissen Grade anerkennen neben einer geschichtlich zustande ge-

kommenen Mischung heterogener Anschauungen (S. 22). Die letztere ist aber von uns nie geleugnet worden; ich habe wiederholt an Beispielen gezeigt, wie die Religionsgeschichte die politische Geschichte widerspiegelt. Aber die geschichtlich sich mischenden Elemente waren bereits geistig verwandt. Der hethitische Teschup z. B. wurde mit dem babylonischen Adad-Ramman identifiziert, weil er eins mit ihm war etc. etc.

2. Zimmern bestreitet, dass die altorientalische Weltanschauung bereits in den ältesten Urkunden geschlossen vorliegt und dass die enge Verknüpfung mit den Gestirnen einer verhältnismässig jüngeren Zeit angehöre. Das ist nun meines Erachtens direkt ein Irrtum, und ich ersuche Zimmern, seine Belege vorzulegen. Die Urkunden bezeugen das Gegenteil. Als Zeugen dafür, dass bereits das Denken der ältesten babylonischen Urkunden astral ist, nenne ich: die ältesten assyrischen Monumente, die in vorkossälische Zeit Babyloniens zurückgehen, die Siegesstelle Naramsins, die die Symbole von Sonne, Mond, Venus an der Spitze zeigt, die Urkunde Anubaninis aus der gleichen Zeit mit ihrer astralen Symbolik, die Texte Gudeas, die von der Tafel des guten Gestirns reden und die Tempelbauten von Gestirnzeichen abhängig machen, das Neujahrsfest Gudeas, an dem der König den Namen der Gottheit verkündet und die Bestimmungen trifft (also das Neujahrsfest genau wie in späterer Zeit Kalenderfest als Fest der Schicksalsbestimmung, s. Statue B 8, 11 ff.), die babylonischen Siegelzylinder ältesten Typus (teilweise mit Gilgameschbildern) bei Menant, Glyptique I, Fig. 32, 40, 41, 98, de Clercq I, 54 u. ö.; Himmelszeichen wie auf den bisher nur für die spätere Zeit bezeugten Grenzsteinen auf den altbabylonischen Zylindern Clercq I, 126; ferner den Menant Pl. 6 etc. abgebildeten Skorpionmenschen, das astrale Symbol Menant I, 132; den charakteristischen Sterntraum im Gilgameschepos; die sumerischen Texte vom Neumond etc. Bereits die ältesten bekannten Monumente sind also in unserem Sinne astral. Wir lehnen es aber ab, Hypothesen zu machen über das, was rückwärts jenseits der Monumente liegen soll.

3. Zimmern verlangt, dass das Element der historischen Entwicklung berücksichtigt wird. Zweifellos mit Recht. Es ist selbstverständlich, dass jede Weltanschauung in Einzelheiten sich entwickelt und einzelnes spintisiert, wohl auch depraviert. Wir haben das allenthalben in Rechnung gezogen und können uns hier über Einzelheiten sehr wohl verständigen. Aber wenn Zimmern z. B. von „genuin persischer Anschauung“ spricht, so können wir ihm nicht folgen. Ich kenne keine genuin persische Weltanschauung im Bereiche unserer Urkunden.

4. Zimmern stellt sich den in historischer Zeit von Babylonien ausgegangenen Einfluss „etwas weniger systematisch und etwas weniger astral“ vor (S. 60). Dieser Einwand ist bereits durch das vorangehende erledigt. Nur zu dem Begriffe „astral“ sei noch eine Bemerkung gestattet. Leben und Sterben, Samen und Ernte, Sommer und Winter, Tag und Nacht gehören auch zu den astralen Erscheinungen im altorientalischen Sinne. Es scheint, dass in der Geisteswelt der semitischen Völker, die im Zweistromlande im Laufe der historischen Jahrtausende einwanderten, die Erscheinungen des Naturlebens mit ihrer Zwiespältigkeit im Leben und Sterben kultisch hervorgehoben wurden in einem gewissen Gegensatz zu den parallel laufenden rein astralen Erscheinungen. Dadurch erscheint dann die Gedankenwelt weniger „astral“.

In der Darbietung des babylonischen Materials durch

Zimmern vermisse ich wichtige Stücke, z. B. den mythischen Kampf des Königs von Kutha, der eine der ältesten, vielleicht die älteste epische Ausprägung des altorientalischen Erlösermythus darstellt. Andererseits bietet Zimmern, wie es in der Schrift eines Meisters der Keilschriftforschung nicht anders zu erwarten ist, eine Fülle neuer Aufschlüsse, z. B. über den babylonischen Narrenkönig, über babylonische Heilmittel u. a. m. Die Unterschätzung der Einheitlichkeit der mythischen Motive verschliesst Zimmern die Erkenntnis wichtiger Zusammenhänge, z. B. der Inthronisation und der Hochzeit mit Kampf und Sieg über den Drachen. Daraus erklärt es sich auch, dass er in den Texten nur leise Anklänge und Ansätze zu einer Aeonenlehre auf babylonischem Gebiete sieht und die Ausbildung späterer Zeit zuschreibt. Die verstreuten Andeutungen aber, die den König als neuen Urmenschen und Weisheitsträger oder als Anfänger eines neuen Weltenjahres oder als Sieger über den Drachen und Bringer einer Segenszeit darstellen oder dem König wünschen, dass sein gerechtes Szepter „bis zum Altern der Welt“ regieren möge, zeigen, dass die Idee der Weltzeitalter geistiges Besitztum der Babylonier war. Auch der Gedanke des Gottkönigtums und des Weltimperiums, den die ältesten Inschriften voraussetzen, ist nur in dem grossen Ideenzusammenhänge verständlich. Wenn wir in den Keilschriften wie in der Bibel statt der annalistischen erbauliche Geschichtserzählung hätten, würden die Motive des Erlösermythus ebenso wie dort die Kunstform der Erzählung bilden.

In der Jesusfrage nimmt Zimmern eine ähnliche Stellung ein wie die sog. religionsgeschichtliche Schule. Der Mythos soll möglicherweise schon im Selbstbewusstsein Jesu auf den historischen Sittenlehrer übertragen worden sein. Dabei soll für die göttliche Seite der Jesusgestalt das Vorbild eines der göttlichen mythologischen Heilbringer in Betracht kommen, während in den menschlichen Seiten des Lebens Jesu alte Heldensagen, vor allem die Gilgameschsage, nachklingen sollen. Wir halten auch abgesehen vom grundsätzlichen Widerspruch die Trennung von Mythos und Sage für verfehlt. Die hier in Betracht kommenden Sagen sind nichts als Uebertragungen des Mythos auf Geschichte.

Als Motto verwendet Zimmern ein gelegentliches Wort Wundts aus seinem Riesenwerke der Völkerpsychologie: Kein Unbefangener . . . werde heute mehr zweifeln, dass das äussere Leben Jesu mit Ausnahme weniger wohl zureichend beglaubigter Züge der Leidensgeschichte ein Gewebe von Legenden sei. Ich habe das Zitat nach Zimmern inzwischen bereits dreimal in populären Aeusserungen wiedergefunden. Die ungeheuere Autorität des Gelehrten Wundt überträgt sich leicht auch auf eine gelegentlich geäusserte Privatmeinung, die über sein eigentliches Forschungsgebiet hinausragt. Darum muss ich die Umwandlung seiner beiläufigen Bemerkung in ein geflügeltes Wort bedauern.

Leipzig.

Alfred Jeremias.

Skinner, John, D. D., M. A. (Professor at Cambridge), *A critical and exegetical Commentary on Genesis*. Edinburgh 1910, T. & T. Clark (LXVII, 551 p.). Geb. 12 sh.

Der Band des „International Critical Commentary“, welcher der Genesis gewidmet ist, sollte ursprünglich von Cheyne bearbeitet werden. Aber dieser hat durch seine Aufstellungen über die angebliche Allgegenwart des Völkernamens Jerashmeel mit Recht so allgemeinen Widerspruch hervorgerufen, dass man froh war, als er die Bearbeitung des Genesiskommentars an

einen anderen Gelehrten abtrat. Skinner nun hat einen Kommentar geliefert, der an Masse des zur Erklärung beigebrachten Materials nicht leicht übertroffen werden kann. Was an literarkritischen Untersuchungen über die Entstehung der Genesis bisher vorgetragen worden ist und was im Gebiete der historischen und ethnologischen Forschungen zum Inhalte der Genesis in Beziehung steht, das ist alles von Skinner gesammelt und lichtvoll zur Erklärung des ersten biblischen Buches bereitgestellt. Aber der Wert des neuen Kommentars hat doch auch seine Schranken.

Erstens ist seit dem Druck dieses Kommentars wieder vieles erschienen, was bei der Erklärung der Genesis wesentlich in Betracht kommt. Dazu gehört schon Warrens Buch „The earliest cosmologies“ und das Werk von Albert Clay „Amurru, the home of the northern Semites“, welche beiden Werke in diesem Blatte von mir angezeigt worden sind. Aber ganz besonders wichtig ist Hilprechts Entdeckung einer vierten Gestalt des babylonischen Sintflutberichts mit ihrer Beziehung zur esoterisch-priesterlichen Pentateuchschrift (vulgo: Priesterkodex). Darüber ist eine Abhandlung von mir in der „Neuen kirchl. Zeitschrift“, Juniheft 1910, erschienen.

Zweitens aber wird der Wert des neuen Genesiskommentars dadurch geschmälert, dass er zu wenig kritisch ist. Aber wie denn „zu wenig kritisch“? Nun, ich meine, dass der Glaube des Verf.s an die Richtigkeit vieler jetzt weithin herrschenden Meinungen zu stark ist. So ist es auf dem Gebiete der sprachlichen Erklärung und der literarischen Beurteilung der Genesis. Hier sei von jedem dieser beiden Gebiete ein Beweis! Der Ausdruck *merach(ch)èpheth* Gen. 1, 2 wird von ihm mit Gunkel u. a. im Sinne von „brütend“ aufgefasst. Auch er hat also die Deutung dieses Wortes nach dem Syrischen einfach für richtig gehalten. Er hat aber nicht untersucht, ob es nicht richtiger sei, einen hebräischen Ausdruck nach dem hebräischen Sprachgebrauch zu erklären. Dasselbe Verb in demselben Verbalstamm bezeichnet nun Deut. 32, 11 das Flattern eines Adlers, der seine Jungen schützt. Also ist dieses Verb auch in Gen. 1, 2 als Ausdruck für das Schweben und Vibrieren der göttlichen Geistespotenz gemeint. Bei der Deutung der Ausdrücke einer semitischen Sprache von dieser selbst zu abstrahieren und nach dem Gebrauch einer anderen semitischen Sprache zu deuten, dieses Verfahren entbehrt aber deshalb der Basis, weil die semitischen Sprachen mit gleichlautenden Worten oftmals verschiedene Begriffe verbinden. — Ferner auf dem literarkritischen Gebiete wird von Skinner zwar die Besonderheit von Kap. 14 anerkannt, aber er begnügt sich mit dem Urteil, dass diese Beschaffenheit „an sich kein Beweis hohen Altertums sei“. Dies ist selbstverständlich richtig, aber die Differenz zwischen den archaischen Ausdrücken jenes Kapitels und den hinzugefügten Glossen war genauer zu untersuchen, und es war auch über den Terminus *chanikh* etc. zu berücksichtigen, was Sellin in seiner wichtigen Abhandlung über Melchisedek (Neue kirchl. Zeitschr. 1905, 929 ff.) aus den Keilschrifttexten von Tell-Ta anek etc. ausgeführt hat.

Wenn auf diesen beiden Gebieten das Urteil des Verf.s ebenso selbständig wird, wie auf dem Gebiete der historischen Kritik, wo er der modernen „Stammtheorie“ in bezug auf die Patriarchen ebenso entgegentritt, wie es in meiner „Geschichte des Reiches Gottes“ geschieht, dann wird seine Arbeit noch mehr unter den neueren Genesiskommentaren glänzen.

Ed. König.

Weiss, D. Bernhard, *Der Hebräerbrief in zeitgeschichtlicher Beleuchtung* (Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Harnack und Schmidt, XXXV, 3). Leipzig 1910, Hinrichs (II, 110 S. gr. 8). 3. 50.

Eine Spezialstudie des um die neutestamentliche Wissenschaft so verdienten Berliner Exegeten wird man stets mit lebhaftem Interesse zur Hand nehmen und auch dann, wenn sie wie die vorliegende nicht beabsichtigt, neue Bahnen zu weisen, sondern die anderwärts bereits dargelegten Anschauungen des Verf.s neu zu begründen und auszuführen, nicht ohne Gewinn und vielfache Belehrung studieren. Die Untersuchung will dartun, dass der Hebräerbrief wirklich ein Brief ist, dazu bestimmt, die palästinensischen Judenchristen um die Mitte der sechziger Jahre vor dem Rückfall in gesetzliches Judentum zu warnen. Die Verzögerung der Parusie und das immer gespannter werdende Verhältnis der Leser zu ihren Volksgenossen legte ihnen die Frage nahe, ob sie sich mit ihrem Glauben an die Messianität Jesu nicht getäuscht hätten und darum nicht besser täten, unter Preisgabe des Glaubens an ihn zum Judentum zurückzukehren, dessen Gnadenmittel ihnen ausreichende religiöse Befriedigung gewähren könnten. Dem drohenden Abfall trete der Verf. entgegen durch die Warnung vor der Todsünde, deren sich die Leser damit schuldig machen würden, und durch den Nachweis, dass der alte Bund mit seinem Priestertum und Opferdienst durch die Erscheinung Christi abgetan sei. Darum gelte es jetzt, die soziale und kultische Gemeinschaft mit dem Judentum aufzugeben. — Nach Weiss ist demnach die Tendenz des ganzen Schreibens, 7, 1 bis 10, 18 nicht ausgenommen, eine durchaus praktische und gelangt 13, 13 zu ihrem eigentlichen Zielpunkte.

Die exegetische Begründung ist mit jugendlicher Frische und gewohntem Scharfsinn gegeben. Bei der ständigen Auseinandersetzung mit v. Soden findet der Verf. Gelegenheit, dessen Argumente im einzelnen zu widerlegen, wobei er nur an drei Stellen (6, 13 ff.: S. 36; 7, 23—25: S. 42; 10, 23: S. 61) sich veranlasst sieht, seine eigene frühere Erklärung zu berichtigen. Aber darf man sagen, es sei dem Verf. gelungen, seine Auffassung des Briefes sicherzustellen? Zweierlei dürfte er von neuem durchschlagend erwiesen haben, 1. dass jede Auslegung dem Briefe Gewalt antut, welche ihn für heidenchristliche Leser bestimmt sein lässt, und 2. dass er ein praktisches Ermahnungsschreiben an einen bestimmten Leserkreis darstellt. Im übrigen wird der Verf. für seine Auffassung schwerlich allgemeine Zustimmung finden. Das gilt schon von der Ansicht, dass 1, 1—2, 4 den Briefeingang bilde und die übliche Aufschrift ersetze. Der Mangel einer autoritativen Stellung und die Unsicherheit über die vorurteilsfreie Aufnahme seines Schreibens von Seiten der Leser kann den Autor nicht bewogen haben, eine Selbstbezeichnung zu unterlassen; denn aus 13, 17—19 ist trotz Weiss zu schliessen, dass er zu den ἡγούμενοι, gehörte, und jedenfalls setzt 13, 19 und 23 voraus, dass die Leser über seine Person wohl orientiert waren. Nicht minder steht und fällt die Annahme, die Adressaten seien nicht genannt, weil der Brief einigen Gemeindevorstehern übergeben werden sollte, mit der recht anfechtbaren Auslegung von 13, 24. Was aber die Hauptsache anbetrifft, die Bestimmung des Briefes für die palästinensischen Judenchristen und die damit zusammenhängende Auffassung seines Zweckes, so hat Weiss die Argumente, welche gegen diese Ansicht sprechen, durchaus nicht entkräftet. Nach wie vor bleibt es unverstänlich, dass der Verf. die Palästinenser, unter denen es

ca. 65 gewiss noch manche Hörer des Wortes Jesu gab, als solche bezeichnen sollte, welche Jesu Verkündigung nur durch Vermittelung der Ohrenzeugen kannten, 2, 3, und dass er ihnen vorhält, sie sollten andere zu belehren imstande sein, 5, 12, während doch das Evangelium von Jerusalem in alle Welt gelangt war. Der griechischen Sprache des Briefes gar nicht zu gedenken. Und wenn der Abschnitt 7, 1—10, 18 nachweisen soll, dass das levitische Priestertum und Opferwesen abgeschafft sei, so ist es doch misslich, dass die beabsichtigte Konsequenz dieser Erörterung, nämlich die Aufforderung, dem jüdischen Kult zu entsagen, stets unausgesprochen bleibt, und es will nicht recht einleuchten, dass sich darin gerade die Lehrweisheit des Autors offenbare. Schliesslich soll der eigentliche Zweck 13, 13 allerdings doch noch zur Aussprache kommen. Aber um den Schein zu vermeiden, dass dies erst in einem Nachtrag geschehe, muss Weiss die Ermahnungen 13, 1—6 eng mit dem Vorhergehenden verknüpfen, obwohl offen zutage liegt, dass der Hauptinhalt des Briefes mit 12, 29 seinen Abschluss erreicht hat. Kann demnach das Hauptergebnis der vorliegenden Studie nicht als haltbar anerkannt werden, so bietet sie doch im einzelnen des Beachtens- und Erwägenswerten so viel, dass sie als willkommener Beitrag zur Verständigung über die so schwer festzulegenden geschichtlichen Verhältnisse des Hebräerbriefes dankbar zu begrüssen ist.

Basel.

E. Riggensbach.

Frey, Mag. theol. Joh. (Privatdozent an der Universität Dorpat), *Der slavische Josephusbericht über die urchristliche Geschichte nebst seinen Parallelen kritisch untersucht*. Leipzig 1908, Deichert (281 S. gr. 8). 5 Mk.

Seitdem die slavischen Josephusberichte, die Johannes des Täufers und Jesu Wirksamkeit, Predigt und Lebensschicksale behandeln, von A. Berendts in deutscher Uebersetzung veröffentlicht sind (1906), sind sie Gegenstand lebhafter Diskussion geworden. Hatte Schürer die Stücke für geschichtlich wertlose Interpolationen eines Patripassianers erklärt, der seine Kenntnis unseren kanonischen Evangelien verdanke, und hatte Berendts in Josephus selbst den Autor vermutet, so weist der Verf., sein in seinem Buche „Probleme der Leidensgeschichte“ (1907) bereits niedergelegtes Urteil jetzt ausführlich begründend, in weitgehender Uebereinstimmung mit R. Seeberg, der nur an einzelnen Stellen spätere Interpolationen von christlicher Hand vermutet, im übrigen aber die Berichte als das Werk eines Juden ansieht, dem noch in jüdischen Kreisen umlaufende Traditionen zu Gebote standen, mit zwingenden Argumenten nach, dass unmöglich unsere Evangelien Quellen für den Interpolator gewesen sein können; dieser ist nicht unter den Christen, sondern unter den Juden zu suchen; er hatte mit der christlichen Literatur keine Bekanntschaft. Der Inhalt der Zusätze, die durchaus jüdisches Kolorit tragen, entstammt nicht der dichtenden Phantasie des Interpolators, sondern der volkstümlichen, unter den Juden noch verbreiteten Tradition über Jesus und die Anfänge des Christentums, die nur wenig Berührung mit den Evangelien zeigt und oft zu ihnen in Widerspruch tritt. Sine ira et studio, als kühler, nur objektiv referierender Materialsammler, der möglichst viele Meinungen und Berichte wiedergibt, arbeitet der Ergänzter. Stammen aber die Nachrichten aus der noch reichlich fliessenden mündlichen Ueberlieferung, so dürfen sie nicht ohne weiteres als historisch wertlos verworfen, sondern müssen sorgfältig auf ihren etwaigen geschichtlichen Gehalt und Kern hin untersucht werden.

Die Anschauungen des Verf.s lösen das der Wissenschaft durch die Stücke aufgegebenes Problem besser, als die anderen bisher aufgestellten Hypothesen. Vorsichtig Schritt für Schritt vorwärtig gehend, gründlich immer das pro und contra abwägend, erarbeitet er sich die Ergebnisse und verteidigt sie in methodisch mustergültiger Weise gegen abweichende Meinungen. Wie sein Urteil über die Herkunft der Stücke ist auch das über ihren geschichtlichen Wert gut begründet. Die Bedeutung der Interpolationen liegt zunächst, wenn die Freyschen Ausführungen zutreffend sind, darin, dass sie uns einen Blick in die Entwicklung der Ueberlieferung ausserhalb der christlichen Kreise werfen lassen, für deren Erforschung neue Richtlinien und Winke geboten werden. Von den Zusätzen aus fällt neues Licht auch auf manche Partien der johanneischen Erzählung, wie überhaupt die johanneische Frage gerade mit Rücksicht auf die Interpolationen einer erneuten Behandlung bedarf; mit der wissenschaftlich nicht mehr zu verantwortenden Selbstverständlichkeit, mit der noch vielfach das vierte Evangelium als Geschichtsquelle ausgeschaltet wird, muss, wie auch die Josephusstücke lehren, gebrochen werden; denn noch bis zum Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, aus welcher Zeit etwa die jüngste Aufzeichnung der evangelischen Geschichte stammt, war der Strom der mündlichen Ueberlieferung, wie die Interpolationen ergeben, nicht versiegt. So bedeutet die Untersuchung des Verf.s einen Fortschritt des durch sie vor allem der neutestamentlichen Wissenschaft gestellten Problems und bietet für deren Weiterarbeit wertvolle Anregungen und wichtige Gesichtspunkte.

P. Krüger.

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesariae Vindobonensis. Vol. LII. S. Aureli Augustini opera. Scriptorum contra Donatistas pars II. Rec. M. Petschenig. Wien 1909, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag (XV, 601 S. gr. 8). 20 Mk.

Dasselbe. Pars III. Ebd. 1910 (XIII, 447 S. gr. 8). 15 Mk.

Ueber Petschenigs ersten Band der Schriften Augustins gegen die Donatisten ist an dieser Stelle Jahrg. XXIX, Nr. 27, Sp. 315—319 berichtet worden. Der zweite Teil bringt drei Werke, die der Widerlegung und Abweisung der Lehren gewidmet sind, welche der streitlustige und wortgewandte Vorkämpfer der Donatisten, der Bischof Petilianus von Circa in einem Sendschreiben an die Presbyter seines Sprengels vorgebracht hatte. Darin waren die Katholiken als Verräter und Verfolger angegriffen, als „baptismi corruptores“ und Abtrünnige der ersten Kirche gebrandmarkt. Gegen den Anfang dieser Epistel wandte sich Augustin im ersten Buche des vorliegenden Werkes „Contra litteras Petilianus“. Nach weiterer Bekanntschaft mit der ganzen Schrift des Häretikers fügte Augustin ein zweites eingehendes Buch hinzu, indem er Stück für Stück der Arbeit Petilians mit seiner Gegenrede widerlegte. Inzwischen verfasste der Donatist gegen Augustins erstes Buch eine Schmähchrift, mit der sich dieser dann im liber tertius abfand. Die Abfassungszeit der Kontroversschrift lässt sich nach einigen Notizen des Augustinschen Werkes mit Wahrscheinlichkeit in die Jahre 401/3 verlegen. — Die handschriftliche Ueberlieferung der Textrezension Petschenigs beruht auf drei ziemlich jungen (S. XI—XII) Codices OPQ, von denen PQ mittelmässig sind, O (Aurelian.) zwar besser ist, aber doch oft noch verdorbene Lesarten und eingeschwärzte Stellen enthält. Etwas wird die Kritik dieser Schrift dadurch

erleichtert, dass der Autor mancherlei Partien noch einmal in dem Buche „Contra Cresconium“ behandelt hat, dessen Manuskripte der Gruppe OPQ weit überlegen sind. Darauf hat der Herausgeber, der Q selbst verglichen hat und OP neu vergleichen liess, einen Teil seiner Korrekturen basiert. Als Vulgata wird allein die editio Maurinorum im Apparatus criticus angezogen, der übrigens zum bequemeren Gebrauch auch die Parallelen aus Contra Cresconium anführt, und zwar im literarischen Index wie im textkritischen.

Verfolgen wir an der Hand des neuen Textes Petschenigs kritische Leistung, so ergeben sich als zweifellose Emendationen extitisti 30, 14; in persecutores 39, 15; non continetur 42, 17; sibi (aus sive O) 51, 13; cum luce (contra lucem codd.) 75, 25; qui (quae codd.) 82, 27; quem (cum, O m. 1.) 129, 23; ludentium, Engelbrechts Korrektur aus laudantium 149, 28; super montes 152, 17; vomendo aus non emendo 180, 20; ad vertis 182, 25; priore (epistula) (prior ep. codd.) 203, 2; sibi (sive codd.) 207, 18. Zu billigen ist auch die Ergänzung von et (vor tamen) 52, 21; von quare (nach quaero) 53, 12. Aber unnötig ist eingeschoben suis (nach diis) 9, 4; exeas 146, 26; unstatthaft im Texte sacrilegium bis Maximianistas 22, 14; nicht zwingend cum (nach triticum) 158, 20 und quo (vor discessum) 180, 24. Fraglich scheinen mir des Herausgebers Konjekturen an folgenden Stellen: quamvis improbe facientes 15, 19; probes (f. probas) 35, 2; amen enim 43, 18; vide sis statt des ganz brauchbaren vidistis (codd.) 50, 29; occido statt occidi (codd.) 51, 11, da die Berufung auf occiditis 50, 23 nicht recht beweiskräftig ist, denn O m 1 hat dort occidistis, an dem eigentlich nichts auszusetzen ist. Wir könnten uns hier auch auf arguistis (codd.) 53, 14 berufen, das Petschenig ebenfalls mit Unrecht gegen arguitis ausgewechselt hat. — Timet vir aus timetur 54, 29. Ich schlage statt vir vor, vester zu lesen, das sich aus der Abbiatur vr leicht ergibt; zu der zweiten Person, die den ganzen Satz beherrscht, passt vester disertus besser als die historische vir disertus. — 56, 4 ipsa quoque umbrae (umbra codd.) cum steterit imago, res [imagines codd.] Petsch. Die dreifache Neuerung macht uns doch stutzig; mit umbra . . imagines lässt sich doch leidlich auskommen, mindestens ebensogut, als mit der Konjektur. — 65, 28 plene discutiam] Petsch. Wenn sonst noch zweimal plene discutere vorkommt, wie Petschenig nachweist, so folgt daraus noch nicht, dass Augustin hier nicht einmal plane (so hier die Hdss.) disc. geschrieben haben kann. — 83, 12 vicit Goliath D<avid> oleo chrismatis loricatus] Petsch.; Golia dolio . . loricatas O m 1, Goliath oleo . . loricata O m 2 P Q v. Also Davids Name ist nicht genannt, auch nicht nötig bei der Herstellung von loricatus. Das d der Schreibung in O 1 dolio gehört zu Golia, so dass wir Goliath (Akkusativ) oleo chr. loricatus zu lesen haben. Wie Abraham Abrahae flektiert, so auch Goliath Goliae (83, 23). Danach müsste also auch im Index Nom. ein Zusatz gemacht werden. — 180, 16 responsum est] Petsch.; aber das respondendum est der Hdss. ist doch nicht unbrauchbar. — 193, 11 quid prohibet] Petsch. Beglaubigt ist nur quis pr. und muss daher bleiben, da es nicht sinnstörend ist. — 30, 21 gehört Engelbrechts Vorschlag dilabetur für dilabitur (mss. Petsch.) meines Erachtens in den Text.

Die nächste Schrift dieses Bandes lautete bis dahin Ad catholicos epistola contra Donatistas, vulgo De unitate ecclesiae. Die Handschrift von Orleans bietet dafür

Ep. ad cath. de secta donatistarum, und in dem (jetzt verlorenen) cod. Endoviensis, der in der Löwener Ausgabe noch benutzt wurde, soll er In ep. Petilianus ad cath. de secta Donatist. gelautet haben. Deshalb hat der Herausgeber den Titel der Mauriner zugunsten der Aufschrift des cod. Aurel. gestrichen. Die Mauriner zweifelten auch an der Echtheit der Schrift: ihre Bedenken weist Petschenig erfolgreich zurück. Dass die Epistel in den Retraktionen nicht erwähnt wird, hält der Herausgeber nicht für wesentlich, da Augustin auch sonst einiges aus seiner notorisch echten Schriftstellerei dort ignoriert hat. Es hätte aber noch betont werden sollen, dass die Handschriften hier Augustins Namen im Titel, der cod. Aurelianus auch in der Subskription ausgeschrieben nennen. Für die Textkritik kommen jetzt nur noch zwei Codices in Betracht, ein mässiger, aber doch nicht ganz wertloser Parisinus und der schon in der vorigen Schrift benutzte Aurelianensis, der hier aber höher eingeschätzt wird. Mit Petschenigs Textresultaten kann man sich fast durchgehends einverstanden erklären. Wir führen hier zustimmend besonders an: tamen 236, 5; nube 242, 14; dilapsa 249, 18; ideo <ipse> 251, 4, eine Verbesserung Engelbrechts, dem 253, 13 auch vocabit verdankt wird; ipsae damnarunt 292, 9. Bedenken haben wir 233, 5 gegen deputentur (st. deputent der codd.), behalten auch 236, 23 anathematizavero mit O bei (anathemavero P Petsch.), schreiben 239, 24 ipsi (des zur vulgären Sprach- und Schreibform issi und dann zu esse (O Petsch.) ward, wie die Lesart ipsos in II bezeugt), beanstanden einstweilen auch noch 242, 28 impudentiae für das überlieferte impudentis, ferner 268, 5 multosque vicos st. multisque viris (O), und viam suam (für via sua codd.).

Es folgt die dritte Schrift des Bandes: „Contra Cresconium Grammaticum et Donatistam libri IIII“. Dieser hatte sich nämlich in den Streit mit Petilianus eingemengt, obwohl er nur Laie und ohne genauere Kenntnis der eigentlichen Kernfragen war. Gleichwohl liess ihm Augustin eine eingehende Widerlegung zuteil werden. Die Schrift lässt sich mit Sicherheit in die Jahre 406/7 verlegen. Alle Handschriften sind gallischer Provenienz und entstammen einem Codex, der vielleicht in Merovingischer Zeit entstanden war. Am besten wird dieses ursprüngliche Exemplar durch ein Bologneser (Boulognesur-Mer) Ms. s. VIII W vertreten. Fast ebenso alt sind ein Lugdunensis (X) und ein Pariser ms. (Y). Mit letzterem aus gemeinsamer Quelle ist R, ein Valentinianus s. x geflossen, und zwar ist die Verwandtschaft zweiten Grades, d. h. während Y direkt aus der gemeinsamen Vorlage entstammt, hat R eine Zwischenstation, von der auch eine Korrekturhandschrift in Y beeinflusst ist. Ein künstliches Verhältnis, das Petschenig uns da konstruiert, dem man aber seine Zustimmung nicht versagen kann, zumal auch sonst in der diplomatischen Praxis dergleichen Wechselbeziehungen nachweisbar sind. Ausser diesen Mss. wird ein zweiter Pariser Cod., Z. s. XII, herangezogen; andere werden noch aufgezählt, doch bleiben sie für die Textrezension ausser Ansatz. Die genannten Codd. scheiden sich in eine bessere Gruppe WYR und die geringere XZ. Die älteste Hds. W hat viele Lücken, manche auch gemeinsam mit YR, die sich zum Teil aus XZ ergänzen lassen. Nicht alle; es scheint schon das Urexemplar stark an diesem Fehler laboriert zu haben. Um die Verbesserung der Schäden hat sich der Herausgeber, der den ganzen Apparat neu besorgt hat, sehr erfolgreich bemüht. Vgl. u. a. 356, 4 ad hoc; 370, 5 bonis; 390, 26 nunc u. ignorant; 393, 25 fallacis

iam; 460, 1 quid aequos; 464, 27 vomuisset; 467, 9 Abundantii; 467, 14 dominorum nostrorum (Engelbrechts Emendation); 475, 19 tecum; 478, 24 extende; 561, 3 sociata sive; 567, 5 ullos; 568, 25 clamet; 572, 19 eminent; 573, 19 religiones. An einzelnen Stellen könnte man Widerspruch erheben. So ist 382, 19 weder vor noch nach nunc ein i erforderlich. 393, 2 stellen wir illud für ille (Petsch.) wieder her, beseitigen 414, 16 ad vor hominem wieder und ändern dies in homini, behalten 458, 13 conpererant (conspexerant Petsch.), lesen 548, 20 clamitet mit den besten Hds. und ziehen 552, 3 processit der wunderlichen Bildung proccescit (Petsch.) vor. Auch mit der harten Aenderung graviter acriteroque 559, 23 können wir uns nicht befreunden. 559, 26 scheint mit der Neuerung allectare (f. delectare codd.) nichts besseres gewonnen. 582, 9 liegt zur Umsetzung des überlieferten facere in abicere kein rechter Anlass vor. Noch eins! 411, 9 wäre die Schreibung rescinderunt doch wohl zu erwägen, ebenso 412, 15 rescindisse, 497, 2 rescindistis, auch 520, 25; (516, 9; 582, 14 nicht so vollständig bezeugt). Der Index Verborum et elocutionum des Schlussbandes gibt darüber keine Auskunft. In diesem wie im folgenden Teile sind die bezüglichen Abschnitte aus den Retraktionen Augustins nach dem Knöllschen Texte angefügt und am Schlusse ein Index locorum.

Das kürzlich erschienene 53. Vol. der Sammlung enthält die Scripta minora gegen die Donatisten. Sie reichen zwar an die ersten Werke nicht heran, sind aber doch zur Kenntnis der Geschichte dieser häretischen Bewegung unentbehrlich. Den Anfang des Bandes macht „De unico baptismo“ (um das Jahr 410). Die beste Handschrift ist wieder ein Aurelianus (O) s. XI; sonst verwertet sind S(angall. s. X) T (Paris. s. X) U (Salib. s. VIII) V (Lugd. s. VIII) und pqr (alle drei Paris. s. XII), selbstverständlich wie überall nach neuen Kollationen benutzt. Die Konjektur Petschenigs 7, 14 ara quadam inventa scheint mir keine Besserung zu sein, auch qua 8, 13 (für quia) nicht, ebenso wenig ist 20, 21 admittantur erforderlich. — Es folgt Augustins „Breviculus collationis cum Donatistis“, wohl Ende des Jahres 411 geschrieben. Nach Amerbachs Ausgabe ist die einzige Handschrift verschollen; Petschenig meint, sie sei weder jung noch schlecht gewesen. Immerhin ist nach der Lage der Dinge ein konservatives Verfahren in der Textkritik geboten. In kleinen Aenderungen ist dem Herausgeber vieles trefflich gelungen, vgl. 60, 22 ne, 61, 7 iudicium, 68, 15 posse, 72, 13 u. ö. Anullini, 72, 23 Militiadis, 74, 7 eas, 79, 19 spectari, 83, 1 pervenirent, 85, 17 haec, 87, 19 accedere, 90, 9 diurnis. Doch möchten wir ihm nicht folgen, wenn er 63, 1 u. 3 anathematur, 66, 21 communicasse, 76, 2 demonstrare, 81, 5 cum, 86, 9 quo, 87, 2 inquiri korrigiert. Das bedenkliche aegrotasse potuisse et des überlieferten Textes möchte ich in aegrotasse potius et ändern. — Sollte 58, 27 das überlieferte ministerium nicht auskömmlich sein? Jedenfalls hätte mysterium (Petsch.) im Index verb. als Konjektur markiert werden müssen. — Als neuntes Stück bietet die neue Ausgabe: „Contra partem Donati, post gesta“, vordem „Ad Donatistas post collationem“ betitelt. Die Handschriften sind alle (5) gallischen Ursprungs und entstammen demselben Archetypus (saec. VI): A (Paris. s. VI), B(ernens. s. X), C (Abrinc. s. VIII—X), b (Paris. s. XII), V(alentinian. s. XII); sie scheiden sich in eine bessere Gruppe Ac und eine geringere BCb. Auch hier wird man dem, was Petschenig auswählte

oder aus den Anzeichen der verderbten Ueberlieferung wiederherstellte, in der Regel zustimmen. Noch nicht sicher scheint mir 122, 11 *accusantibus*, 126, 5 die Ergänzung von *pisceis*, 156, 9 *describenda* (für *scribenda*). Und 145, 13 ist *conquirerent* zu halten wie oben 87, 2 das gleiche Verbum.

Im „*Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem*“ und in den „*Gesta cum Emerito*“ hat Petschenig sich der Fassung des von ihm aufgefundenen Cod. Gratianopolitanus angeschlossen. Der Text gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass, nur dass 170, 1 wie oben *anathemizare* uns zu Recht zu bestehen scheint. Für die Rezension der beiden Bücher „*Contra Gaudentium*“ kommt nur ein Cod. des Britischen Museums s. XII in Betracht. Widerspruch möchten wir nur gegen den Einschub von *imitandum* 238, 23 und gegen die Lesart *fuisset* (für *fuit*) 239, 23 erheben.

Als Anhang sind dem Bande zwei unzweifelhaft unechte Schriften einverleibt, die auch in der Ausgabe der Mauriner figurieren: „*Sermo de Rusticiano subdiacono*“ und „*Libellus adversus Fulgentium Donatistam*“, denen übrigens eine durchaus normale Textesrezension zuteil geworden ist.

Es liegt nun das gesamte Corpus der Augustinischen Schriften im Donatistenstreite in neuer Textgestaltung vor uns, die als die erste planmässig fundierte bezeichnet werden muss. Die Textquellen sind vermehrt, neu und — nach dem Gesamteindruck zu schliessen — genau verglichen, so dass alles zur Nachprüfung wie zur weiteren Mitarbeit bequem zugänglich gemacht ist. In dem, was der Herausgeber selbst in der Verwertung des neuen Apparates leistete, zeigt er sich als sprach- und sachkundigen Gelehrten, der das kritische Rüstzeug gewandt handhabt und in feiner Anempfindung des Zusammenhanges eine annähernd beste Wahl unter den Varianten zu treffen, auch eine höchst wahrscheinliche Lesart selbst zu konjizieren versteht. Es will das um so mehr heissen, als die Materien der Schriften oft schwierig sind und es an systematischen Vorstudien für die Textbehandlung gänzlich fehlte. Petschenig hat hier und da Noten zur Erklärung schwieriger Stellen, so gut der knappe Raum des kritischen Kommentars das gestattete, eingestreut. Mehr bieten in der Beziehung seine Indices. Das Namen- und Sachregister erstreckt sich über alle drei Bände und gibt über die wichtigsten Streitfragen, Lehren, Institutionen, geistliche und weltliche Personen, kirchliche und staatliche Provinzen die erforderlichen Nachweise. Von grossem Werte ist ferner der sprachliche Index, da er nicht nur dem mit dieser Literaturgattung Unbekannten Aufklärung gibt, die auf sorgfältiger Beobachtung und Sammlung beruht, sondern auch den in der Patristik Belesenen mancherlei Belehrung bringt. Häufig findet man in den Zusammenstellungen den Beweis für eine aufgenommene oder abgelehnte Lesart. Eine besondere Hilfe des Verständnisses erkennen wir in der Wiedergabe der Terminologie, wie sie damals für staatliche und kirchliche Verwaltung üblich war und wie sie namentlich in der Darlegung von Glaubenssachen, Lehrmeinungen und Schriftauslegung gebraucht wurde. Die Einbeziehung dieser termini war hier gerade am Platze, da unsere Wörterbücher, auch die ausführlichen, in der Regel versagen.

Bremen.

E. Ludwig.

Sell, K., Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation, die Entstehung des Christentums und seine Entwicklung als Kirche, und Christentum und Weltgeschichte

seit der Reformation, das Christentum in seiner Entwicklung über die Kirche hinaus. (Aus Natur und Geisteswelt. 297. Bändchen.) Leipzig 1910, Teubner (118 S. 8). Geb. 1 Mk.

Es ist keine leichte Aufgabe, die weltgeschichtliche Bedeutung des Christentums in zwei kleinen Bändchen darzustellen. Sell hat, wie er in der Vorrede sagt, die geschichtliche Betrachtung auf dasjenige beschränkt, was das Christentum als persönliche Religion betrifft und alle Einzelheiten der kirchlichen Entwicklung zurückgestellt. Trotzdem war ihm bei der grossen Stoffmasse ein weiter Spielraum in der Auswahl der zu behandelnden Erscheinungen geblieben. Neben dem Erlöser Jesus werden im ersten Bändchen ausführlich Paulus, Augustinus und Franz von Assisi in ihrer religiösen Eigenart geschildert. Mit besonderer Vorliebe, innerhalb des Rahmens der Gesamtdarstellung meines Erachtens etwas zu eingehend, behandelt Sell Dante, „den grössten katholischen Dichter aller Zeiten“. Im zweiten Bändchen werden neben den Reformatoren Ignatius, Zinzendorf, Rousseau und wieder mit einer mir nicht ganz berechtigt erscheinenden Bevorzugung die klassischen Dichter berücksichtigt. Der letzte Abschnitt, „die Gegenwart“, handelt vom Sozialismus, Papstreich und Weltevangelisation und schildert als typische Vertreter dieser drei Richtungen Thomas Carlyle, Pius IX. und General Booth, den Stifter der Heilsarmee. Das Buch von Sell ruht nicht nur auf einer gründlichen Kenntnis der Geschichte des Christentums, sondern der Verf. hat auch die Probleme, die diese Geschichte stellt, durchdacht und die Resultate, die sich ihm ergeben haben, in möglichst gedrängter Form dem Leser vorgelegt. Dass dies immer in gemeinverständlicher Weise geschieht, möchte ich nicht behaupten, aber für einen etwas geschichtsphilosophisch geschulten Leser bringt seine Darstellung viel Anregendes, auch wo man ihm, wie z. B. in seiner Stellung zum Wunder, nicht folgen kann. Auf Einzelheiten, in denen man anderer Ansicht sein kann — ich finde z. B. die Bedeutung Zinzendorfs überschätzt —, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Ich hätte nur den Wunsch, dass bei einer Neuauflage die vielen Fremdwörter vermieden und eine Reihe sinnentstellender Druckfehler entfernt würden. Auf S. 20 des zweiten Bandes steht „Herr Omens“ statt „Herr Omnes“, auf S. 44 desselben Bandes heisst es von den Reformatoren und der kirchlichen Orthodoxie, dass ihr Individualismus in Schweden statt in Schweben gehalten wurde durch den starken Gemeinsinn und durch die Ehrfurcht vor dem Göttlichen in Christus, der für alle Gläubigen da ist, auf S. 73 des zweiten Bandes ist zu lesen, dass für Schiller die Kantische Philosophie die wissenschaftliche Bürgschaft war für den in der Reihe seiner grossen Dramen sich auswirkenden Glauben an die Geltung die (statt der) Wahrheit und die ewige Wirksamkeit der Ideen.

Heidelberg.

G. Grützmacher.

Simon, Gottfried (Pastor, Rheinischer Missionar), Islam und Christentum im Kampf um die Eroberung der animistischen Heidenwelt. Beobachtungen aus der Mohammedanmission in Niederländisch-Indien. Berlin 1910, M. Warneck (XII, 475 S. gr. 8). 6 Mk.; geb. 7 Mk.

Die kolonialen Beziehungen haben auch in Deutschland zu Auseinandersetzungen mit der Welt des Islam geführt und zu deren Studium genötigt. Unter den literarischen Neuerscheinungen dieser Art hat sich die seit Beginn dieses Jahres

von Prof. C. H. Becker in Hamburg herausgegebene Monatschrift „Der Islam“ das Ziel anscheinend am höchsten gesteckt. Eine besondere Regsamkeit ist aber auch in die Missionskreise gedrungen. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sahen diese im Islam einen zwischen der missionierenden Christenheit und der Heidenwelt liegenden Felsblock. Man war froh, ihn auf den Wegen des Weltverkehrs leicht umgehen zu können; ihn zu bewegen oder gar zu sprengen aber wagte man nicht.

In der jüngsten Zeit hat nun der Islam selbst eine Aenderung dieser Anschauungsweise herbeigeführt. Er tritt den christlichen Missionaren als Konkurrent und Wegbestreiter entgegen. Im südlichen Asien, speziell in Indonesien, musste man schon länger mit dieser leidigen Tatsache rechnen; in Ost- und Westafrika aber stossen eben erst die Vorposten aufeinander, und es ist kein Zweifel, dass die Frage, ob Afrika unter die Herrschaft des Kreuzes oder des Halbmondes kommen soll, jetzt brennend wird.

Es fehlt nicht an Stimmen, die der sonst überall siegreich vorschreitenden Heidenmission beim Eintritt in mohammedanische Gebiete ein völliges Ermatten ihres Siegeslaufes prophezeien, und die an den Stellen, wo das Christentum und der Islam gleichzeitig auf ein heidnisches Volk stossen, im Islam den stärkeren Eroberer sehen. In den Missionskreisen wehrt man sich begreiflicherweise gegen diesen Gedanken; den mit offenkundigen Tatsachen belegten Gegenbeweis brachten sie aber bisher nicht.

Nun unternimmt es G. Simon, ein nach elfjähriger Tätigkeit aus dem Grenzgebiete der christlichen und der Mohammedanermision zurückgekehrter Missionar der Rheinischen Gesellschaft, den Kampfplatz, der in den Missionsberichten der künftigen Jahrzehnte zweifelsohne eine grosse Rolle spielen wird, zu beleuchten. Es handelt sich bei seinen Erfahrungen um die Batak in Sumatra, deren Gebiet auf diese Weise zum Versuchsfeld wird, auf dem der Islam und das Christentum ihre Kräfte messen, und wo wir die Aussichten dieses Kampfes beobachten können. Die mohammedanischen Lehrer sind dort vor den evangelischen Missionaren auf dem Platze gewesen. Daher zeigt Simon zuerst den Uebergang der Heiden zum Islam, der keine eigentliche Bekehrung bedeutet, da der Batak seinen ursprünglichen Animismus behält und als Mohammedaner nur noch einen gewissen religiösen Besitz hinzunimmt. Hierauf schildert er den religiös-sittlichen Zustand des Heidenmohammedaners und kommt zuletzt zum nochmaligen Uebertritt des aus dem Heidentum gewonnenen Mohammedaners zum Christentum. Der Verf. sucht uns einen Einblick in die Psychologie dieser Uebergänge zu verschaffen und bringt eine fast überwältigende Fülle charakteristischer Einzelzüge bei, die er teils selbst beobachtete, teils den Berichten seiner eingeborenen Missionsgehilfen entnahm. Diesen wertvollen Originalberichten gegenüber entbehren die gelegentlichen Zitate aus den abgeleiteten Quellen der indischen und afrikanischen Missionsliteratur der vollen Ueberzeugungskraft; sie gehören auch, da es sich dort nicht um eine animistische Heidenwelt im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, streng genommen nicht zur Sache. Die Einheitlichkeit des Bildes hätte durch ihr Wegbleiben nur gewinnen können.

Als Gesamteindruck ergibt sich eine fast beängstigend starke Stosskraft der Mohammedanermision in Niederländisch-Indien, der die Kolonialpolitik des christlichen Europa hier

wie anderwärts die Wege ebnet, womit sie in einen merkwürdigen Gegensatz zu der mittelalterlichen Kolonisation und Christianisierung tritt. Die Einzelheiten muss man im Buche selbst nachlesen. Nun macht aber die evangelische Mission einen glaubensmutigen Eroberungszug unter diese Neuislamiten und straft mit Tausenden ihrer Gemeindeglieder die alte Behauptung Lügen, dass die einmal zum Islam übergegangenen Heiden für die christliche Kirche verloren wären. Das Buch gibt hier sehr interessante Einblicke in das Seelenleben der christlichen Batak und wird in diesem Teile geradezu zu einer Instruktion für indonesische Missionare. Dabei zeigt sich, dass der Islam, der als Angreifer seine Stärke beweist, eine schlechte Figur macht, wenn es gelingt, ihn in die Defensive zu drängen. Mit einem Appell an die heimische Theologie, die dem glaubensfrohen, aber erkenntnisarmen Heidenchristen doch mehr apologetische Waffen gegen den Islam liefern möchte, schliesst das wertvolle, zeitgemässe Buch. Dabei wird ausdrücklich betont, dass nur eine Mission, die den lebendigen Christus und göttlichen Heiland hinter sich weiss, im Kampfe gegen Mohammeds Jünger etwas ausrichten könne; der Rationalismus habe völlig versagt.

Die Korrektur der Druckbogen hätte sorgfältiger sein sollen, namentlich in der zweiten Hälfte des Buches.

Lorenzkirch.

D. Paul.

Girgensohn, Karl (Mag. theol., Professor in Dorpat), Die geschichtliche Offenbarung. (Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten, herausgegeben von D. Friedrich Kropatscheck, Professor in Breslau, V. Serie, 12. Heft.) Gross-Lichterfelde-Berlin, 1910, Edwin Runge (39 S. 8). 50 Pf.

In einer Einleitung entwickelt Verf. den Gedanken, dass die Theologie, insbesondere die systematische, zwar zu einem Teile Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes darstelle, andernteils aber genötigt sei, in kühner Intuition über das Wissbare hinauszugreifen und doch zugleich Objektivität und Allgemeingültigkeit ihrer so gewonnenen Aussagen zu behaupten. Analogien dafür böten Aesthetik und Ethik, sowie überhaupt die Philosophie, wenn man sie mit Windelband als Wissenschaft von den allgemeingültigen Werten bestimme. Demgemäss sucht er auch bei seinem Gegenstande auseinanderzuhalten, was man wissen und beweisen kann, und was der Glaube, allerdings mit der Zuversicht, die Wahrheit und Wirklichkeit zu erfassen, behauptet. Im Anschluss an die bekannte Teilung R. Rothes behandelt nun Verf. zuerst die geschichtliche Offenbarung als Inspiration providentieller Persönlichkeiten und dann als Manifestation Gottes in einer Heilsgeschichte. Gemäss seiner Grundthese sucht Verf. auseinanderzuhalten, was (geschichts-)wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und was Glaubensurteile sind. Mit Bezug auf die letzteren unterscheidet er jedesmal drei Typen der Stellungnahme, den atheistischen, den religionsgeschichtlichen und den des spezifischen Offenbarungsglaubens. In diesem nimmt der Verf. selbst mit entschiedener Ueberzeugung seinen Standort und sucht Einwände dagegen abzuwehren, während er zugleich festhält, dass er mit seiner Entscheidung über das geschichtliche Wissenschaft und Kritik zugängliche Gebiet hinausgeht. Obgleich wir sowohl wissenschaftliche als religiöse Bedenken gegen manche Ausführungen haben, halten wir sie doch ebenso um ihrer massvollen Zurückhaltung wie um ihres offenen Bekenntnisses willen für geeignet,



moderne Zweifler zu veranlassen, der geschichtlichen Offenbarung — denn diese ist uns eine Einheit, keine Vielheit (S. 6)! — näherzutreten.

Greifswald.

Johannes Kunze.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Ditton-Hall habebat. Tomus VIII. De virtutibus in genere. De virtutibus theologicis. Tractatus dogmatici. Editio tertia. Friburgi Brisgoviae 1910, Herder (X, 344 S. gr. 8). 5.40.

Pesch hat in der vierten Folge (1908) seiner „Theologischen Zeitfragen“ über „Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen“ eine die Enzyklika Pius' X. über den Modernismus gewissermassen kommentierende Untersuchung über diesen geboten, um derentwillen man diese vier Tractatus dogmatici, besonders den zweiten de fide theologica, mit Interesse durchsieht. Es werden in ihnen 47 Propositiones nach allen Regeln katholisch-scholastischer Kunst aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, den Konzilen, „ex convenientia“ etc. bewiesen. Man bekommt ein gutes Bild vom Betrieb der katholischen Dogmatik, von den Finessen, um die sich die katholischen Dogmatiker und Moralphilosophen bis heutzutage streiten, von denjenigen Meinungen, welche dem Dogma kongruent sind, auf das sich Pesch aus dem Effeff versteht. S. 56 lesen wir: „Cum olim soli protestantes fidem esse virtutem intellectus negassent, nostra aetate etiam quidam catholici, praecipue inter ‚modernistas‘, non quidem a fide omne elementum intellectuale excluserunt, attamen fidem potissimum posuerunt in quadam tendentia animi in Deum immanenter se manifestantem, vel in morali quadam dispositione totius hominis versus Deum, vel in mysticis quibusdam animi commotionibus. Quam doctrinam Pius X in encyclica ‚Pascendi‘ notavit. Sine dubio voluntas essentialiter requiritur ad actum fidei, et morales dispositiones multum inveniunt vel impediunt hominem in fidei officio, ut postea videbimus. Nihilominus firmiter tenendum est actum fidei in se formaliter esse actum intellectus, ad quem voluntas et morales dispositiones extrinsecus se habent. Neque audiendi sunt, qui declamant contra has definitiones tamquam contra ‚vivisectiones‘ unius eiusdemque activitatis psychologicae. Distinguere non est separare. Obiecta materialia, motiva, causae, dispositiones, condiciones, etsi in ordine reali saepe intime iunguntur, diligenter distinguenda sunt, ne oriantur obscuritates et confusiones. Itaque actus fidei in se neque est fiducia neque confidentia neque amor, sed assensus intellectualis pure et simpliciter. Hic ‚intellectualismus‘ est pars doctrinae catholicae“.

Leipzig.

K. Thieme.

Baumann, J. (ordentl. Professor der Philosophie an der Univers. Göttingen), Unsterblichkeit und Seelenwanderung. Ein Vereinigungspunkt morgenländischer und abendländischer Weltansicht. Leipzig 1909, S. Hirzel (VI, 101 S. 8). 1.20.

Baumanns Grundgedanke besteht darin, dass die allgemeine Annahme der einen „realwissenschaftlichen“ Weltbegründung an Stelle der vielen individuell gestalteten phantastischen Weltansichten der einzelnen Völker eine Vereinheitlichung der Menschheit herbeiführen müsse; dass in der über die Wahrheiten des Gefühls weit erhabenen wissenschaftlichen Wahrheit das Einigungsprinzip der Kulturen liege und dass sich darauf die Glaubensvorstellungen, die erhalten bleiben sollten,

zu gründen hätten. Insbesondere habe sich die Lehre von der Seele (deren Substantialität Baumann gegen die moderne Naturphilosophie verfocht) wissenschaftlich zu legitimieren. Und da zeige es sich nun, dass, infolge der wesentlichen Abhängigkeit alles Seelischen vom Leiblichen, Unsterblichkeit nur als Wiederverleiblichung, ähnlich der ostasiatischen Vorstellung der Seelenwanderung, festgehalten werden könne (S. 52, 90). — Das 19. Jahrhundert hatte die Tendenz, den Schwerpunkt des Seelischen vom Denken auf das Wollen und Fühlen zu legen, dann die Welt der Vorstellung von der der Werte zu trennen und die letztere als die primäre anzusehen. Baumann hat das bekämpft. Denn sein Intellektualismus, der die „instinktiv-religiöse Art“ durch eine „realwissenschaftlich begründete Religion“ ersetzen will, erkennt weder das alle Religion erst beseelende Uebernatürliche in ihren Glaubensvorstellungen, noch berücksichtigt er die Hypothetik und Relativität alles wissenschaftlichen Erkennens. \* Auf dem von ihm gezeichneten Wege werden die Völker wohl kaum einander finden: Wissenschaft und Technik mögen ihre Unterschiede äusserlich nivellieren; zu einer funktionellen Einheit führen kann sie nur das gleiche Vertrauen des Herzens und die gleiche Hingabe des Willens.

Dr. Kuhnert.

Lehmer, Alfons, S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Vierter (Schluss-)Band: Moralphilosophie. Zweite verb. u. verm. Auflage. Freiburg i. B. 1909, Herder (XIV, 354 S. gr. 8). 4.40.

Lehmer hat sein vierbändiges Lehrbuch der Philosophie „zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht“ geschrieben. Das muss man sich gegenwärtig halten, um dem Verf. über der schulmässigen Methode wie über der farblos-trockenen Darstellung seines Buches keinen Vorwurf zu machen. Schulbücher und Bücher zum Selbstunterricht werden immer anders abgefasst werden müssen als akademische Werke. Die pedantische Enge wird hier geradezu notwendig gegenüber der grosszügigen Weite den Vorzug verdienen. Dem Schüler und Autodidakten wird der Stoff knapp und übersichtlich gruppiert, er erhält ein „fertiges“ System in die Hand, das offene Fragen nicht mehr zulässt, eine abgeschlossene Philosophie, die in souveräner Erhabenheit es sich schon glaubt gestatten zu können, im Vollbesitz der göttlichen Wahrheit die gegenteilige menschliche Meinung nur sehr kurz abzufertigen, wenn nicht gar einfach totzuschweigen. So zeigt das Buch denn ganz die Eigenart schulmässig jesuitischer Wissenschaftlichkeit. In dieser Eigenart kann es aber nicht gerade als eine Erquickung für akatholische, protestantische Leser angesprochen werden. Aber auf diesen Ruhm wird es auch nicht Anspruch erheben.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: in einen ersten, kürzeren, der die allgemeine Moralphilosophie bringt, und in einen zweiten, längeren, der die besondere Moralphilosophie vorträgt. Der erste Hauptteil ist wieder in vier Abhandlungen zerlegt, die nacheinander „vom Endzweck des Menschen“, „von der Moralität der menschlichen Handlungen“, „vom natürlichen Sittengesetze“, und endlich von der „Lehre vom Recht“ handeln. Naturgemäss muss bereits in diesem prinzipiellen Teile trotz vielfältiger Uebereinstimmung zwischen katholischer und evangelischer Ueberzeugung doch wieder die ganze Diskrepanz der beiden heraustreten. So erscheint hier

beispielsweise der Begriff der Sünde auf die wissentliche und freiwillige Uebertretung des Gesetzes beschränkt. Von dem abgrundtiefen evangelischen Sündenbewusstsein keine Spur! Um so mehr hört man von dem menschlichen Verdienst vor Gott, von der Fähigkeit des Menschen, „durch Beobachtung der sittlichen Ordnung die Glückseligkeit im Jenseits vorzubereiten“. Ebenso kann dort von dem unerbittlichen Zwange der Gewissensverpflichtung nichts erwartet werden, wo der Probabilismus als das „einzig berechnete Moralsystem“ hingestellt wird. Gerade diese mit knifflig-kasuistischer Logik eingeführten probabilistischen Darlegungen werden für evangelisches Denken und Empfinden nie einleuchtend gemacht werden können, sondern immer zu der abtossendsten jesuitischen Moral gehören. Wenn hier endlich dem bekannten Satze: „Der Zweck heiligt die Mittel“ die Form gegeben wird: „Der gute Zweck heiligt das gute oder wenigstens indifferente Mittel“, so kann das doch keineswegs befriedigen. Solange es nach jesuitischer Morallehre feststeht, dass „der Willensakt seine spezifische Güte dem Gegenstande verdankt“, auf den er hinaus will — und zwar ausschliesslich dem Gegenstande —, solange also das teleologische Prinzip so einseitig geltend gemacht wird, besteht gegen die grössten sittlichen Verstösse, die auf jenem Satze basieren, durchaus keine Sicherung. — Der zweite Hauptteil des Buches gliedert sich abermals in zwei grössere Hälften, deren eine die „Pflichten und Rechte des Menschen als Privatperson“ behandelt, und deren andere die „Gesellschaftslehre“ darlegt. Jede dieser letzteren Hälften ist wiederum in mehrere Abhandlungen zerlegt. Die erste: „von den Pflichten des Menschen gegen Gott“; „von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst“; „von den Pflichten des Menschen gegen seine Mitmenschen“; „vom Eigentumsrecht“. Die zweite: „von der Familie“; „vom Staate“; „vom Völkerrecht“. Auch innerhalb dieses zweiten Hauptteiles des Buches kann es nicht gelingen, zu einer gründlichen Verständigung zu kommen. Auch hier ist vieles, dem wir rückhaltlos zustimmen werden. Wir denken besonders an die recht gute Kritik des Sozialismus, die hier begegnet. Indessen, es überwiegt das Gefühl prinzipiellen Gegensatzes. Wir lassen dabei die Stellung zur Ehefrage bzw. zum Zölibat, die Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche ganz beiseite. Aber wir stellen uns Dinge vor Augen, die mit der Moral in innigstem Zusammenhange stehen, an die *restrictio* oder *reservatio mentalis*, nach der „doppelsinnige Reden und der sog. wahrnehmbare Vorbehalt an und für sich nicht unerlaubt sind“; an den *methodus dirigendae intentionis*, nach dem es erlaubt ist, die gesetzlich verbotene Handlung zu begehen, wenn nur nicht die Absicht der Sünde, vielmehr eines guten Zweckes besteht.

Im ganzen mag das Buch katholisch-jesuitischer Moral genügen. Wir Evangelischen werden es ablehnen müssen.

Breslau.

Lic. Dr. Stier.

Jungmann, Joseph, S. J. (weil. Prof. der Theol. in Innsbruck), *Theorie der geistlichen Beredsamkeit*. Akademische Vorlesungen. Neu herausgegeben von Michael Gatterer, S. J., Prof. der Theol. in Innsbruck. 4. Auflage. (Theol. Bibliothek.) Freiburg i. Br. 1908, Herder (XV, 700 S. gr. 8). 12. 60.

Jungmanns seit 1877 in drei Auflagen erschienenen Buch gehörte zu den besten Darstellungen katholischer Homiletik, wengleich ihm eine gewisse Breite und Uebersichtslosigkeit

als Mangel anhafteten. Es hat nun nach des Verfs Tode († 1885) sein Amtsbruder Prof. Gatterer diesem Uebelstande durch tunlichste Kürzung, Verwendung verschiedenen Druckes, ja sogar durch völlige Ausscheidung des früher mit dem Werke verbundenen Abschnittes „Katechetik“ abzuhefen gesucht, was ihm auch in hohem Masse gelungen ist. Das Buch ist jetzt in der Tat eine gute, sehr zu empfehlende Orientierung über die Art, wie die katholischen Homileten zu ihrer Kanzeltätigkeit theoretisch angeleitet werden.

Nach einer grundlegenden Einleitung über etliche allgemeine Lehrsätze aus der Psychologie und der Rhetorik werden als die zwei obersten Gesetze der geistlichen Beredsamkeit aufgestellt: Jeder geistliche Vortrag soll 1. praktisch und 2. populär sein. Sodann werden die Mittel besprochen, mit denen zu arbeiten ist, um übernatürlich-psychologisch auf das freie Streben der Zuhörer zu wirken, d. h. diejenigen Mittel, durch die 1. die Erkenntnis, 2. das Urteil, 3. das Gefühl des Hörers zu „übernatürlichen“ gesteigert wird. Ein vierter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Inhalte der geistlichen Vorträge. Die „vorzüglichsten Themata“ der Predigten werden besprochen und ihre Quellen erörtert, als welche sich ergeben: die heilige Schrift, die liturgischen Bücher, die Entscheidungen des heiligen Stuhles und der Konzilien, die Werke der Kirchenväter (Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte). Endlich werden in einem letzten Abschnitte Ausführungen über die besonderen Arten der geistlichen Vorträge gegeben. Der Verf. kennt deren zwei: die didaskalischen Vorträge und die paregetischen Predigten; letztere zerlegt er in paränetische und in panegyrische Predigten. — So hat Jungmann ein festes, wohlgefügtes Gebäude einer Theorie geistlicher Beredsamkeit aufgeführt.

Die Uebersicht erweckt den Anschein, als handle es sich hier um trockene Scholastik. In den Einzelausführungen aber weiss Jungmann eine solche Fülle von feinen Einzelbeobachtungen beizubringen, dass für jeden Kanzelredner — auch für den evangelischen — Wertvolles in Menge sich findet. Hierhin gehören vor allem die sehr gut ausgewählten Beispiele, sei es empfehlenswerter, sei es abschreckender Art; für letzteres vgl. das Thema — wenn ich nicht irre, stammt es übrigens von v. Ah in Stanz (1875) —, das sich auf S. 151 zitiert findet: „Käse und Menschen“. Dass Alban Stolz reichlich herangezogen wird, wird von Kundigen mit Befriedigung anerkannt werden. Wie sehr der Verf. auf schlichte Natürlichkeit des Ausdruckes dringt, dafür sei auf folgende Sätze verwiesen (S. 131): „Es wird auf unseren Kanzeln viel zu viel Knallgold, viel zu viel bengalisches Feuer, viel zu viel Rhetorik verbraucht; ich will sagen, es herrscht durchweg zu viel Prunk, zu viel Gespreiztheit à la française, zu viel gemachte Begeisterung, zu viel Dressur, zu viel Phrasenmacherei, mit einem Worte, zu viel Unnatur“. Demgegenüber nimmt der Verf. keinen Anstand, auf das bekannte Goethewort (Faust) zu verweisen: „Ja, suchen Sie nie etwas anderes als „den redlichen Gewinn“, d. h. das Beste des christlichen Volkes und die Ehre Gottes; sonst werden Ihre Vorträge sicher nicht populär sein“.

Alfred Uckeley.

Rein, W., *Deutsche Schulerziehung*. 2. Band. Mit Buchschmuck von E. Liebermann. München 1907, J. F. Lehmann (S. 267—634 gr. 8). 4. 50.

Rein stellt sich die Aufgabe, „zu zeigen, was die Schule zur Weckung und Stählung des vaterländischen Sinnes im Dienste

der volkstümlichen Kultur . . . tun kann und tun soll“. Der vorliegende zweite Band des trefflichen Werkes geht zum Teil noch über das gesteckte Ziel hinaus. Er vollendet die Ausführungen des ersten Bandes über den inneren Betrieb unserer Schulen mit bedeutsamen Erörterungen über die brennende Frage nach der Stelle der Muttersprache und der Fremdsprachen im Unterrichte, um dann als weiteren Hauptabschnitt die Erziehung der aus der Schule entlassenen städtischen und ländlichen Jugend zu behandeln, als deren Abschluss die Erziehung im stehenden Heere gedacht ist. Nach einem kurzen Ueberblick über die deutschen Schulen im Auslande werden dann im fünften Hauptteile einige ausländische Schulsysteme zum Vergleich herangezogen. Der von Rein aufgestellte Hauptgedanke durchzieht alle, von den verschiedensten Verfassern bearbeiteten Abschnitte klar und zielbewusst; dadurch erhält das Werk trotz der grossen Zahl seiner Mitarbeiter einen einheitlichen Charakter. Wenn auch nicht alle Beiträge auf gleicher Höhe stehen, wenn einzelne auch, z. B. der über die neueren Sprachen oder über das Schulleben zuweilen den eigenen Standpunkt allzu leidenschaftlich vertreten, so geht doch durch das ganze Werk, speziell auch durch den letzterwähnten Abschnitt ein grosser Zug. Gegenüber den nicht selten auftauchenden Bestrebungen, die alten Sprachen in ihrer Bedeutung für die Erziehung unserer Jugend zu entwerten, berührt es wohlthuend, dass Rein auch einen Vertreter der alten Sprachen zum Worte kommen lässt. Der Grundsatz „um keinen Preis Züchtung des patriotischen Geistes“, dem freilich die Ausführungen über rumänische Volkserziehung, zum Teil auch die über das japanische Schulwesen nur wenig entsprechen, ist ein sehr gesunder; auch die öftere Hervorhebung des Gedankens: „die erste Bedingung ist die Persönlichkeit des Lehrers“ verdient alle Zustimmung. Leider ist es nicht möglich, bei der Fülle des gebotenen Stoffes auf alles Beherzigenswerte hinzuweisen. Besondere Beachtung scheint uns der Abschnitt über dänische Schulerziehung zu verdienen. Lehrreich ist auch der Abschnitt über Japans Schulwesen. Es muss doch ein entsetzlich armes inneres Leben sein, welches die Erziehung dort erzielt mit ihrem Moralunterricht, der nichts von Liebe, sondern nur Charakterfestigkeit im Sinne des Kriegers erstrebt.

Ablehnen freilich müssen wir die Auffassung vom Christentum, die sich hin und wieder in verstreuten Bemerkungen findet. Bei dem von Rein gewollten Aufbau der Schulerziehung auf sittliche Grundlagen bleibt natürlich die Religion bzw. das Christentum nicht unbeachtet; einzelne Mitarbeiter ziehen die Verbindungslinien zwischen Vaterlandsliebe und Frömmigkeit oder Vaterland und Christentum. Aber was ist das für ein Christentum? Bisher hat es den gesamten religiösen Stoff „ziemlich wahl- und gedankenlos dargeboten“, so dass er nicht mehr erwärmen konnte. Diese Praxis muss verlassen werden. Selbstverständlich sollte „jeder engherzige, einseitige konfessionelle“ Standpunkt ausgeschlossen sein, der Erzieher sollte „über den kirchlichen Meinungen“ stehen. Man will sich die Mitarbeit der christlichen Jünglingsvereine gern gefallen lassen, aber verlangt, dass diese „die einseitige religiöse Tendenz aufgeben“. In dem sonst ausgezeichneten Artikel über die Erziehung und Bildung im Heere vermisst man eine Erwähnung der Soldatenheime, welche die christlichen Vereine junger Männer schon in nennenswerter Zahl errichtet haben. Ein anderer Mitarbeiter meint, unsere protestantischen Geistlichen sollten mehr des Englischen mächtig sein, um sich unmittelbar über das religiöse Leben in England, Amerika und Australien unterrichten zu können; er glaubt, das würde zu lebendigerem Christentum bei uns führen.

So gern wir erstens Männern das Recht zugestehen, an den bestehenden kirchlichen Verhältnissen offen Kritik zu üben, glauben wir doch, dass ein Christentum ohne konfessionelle Bestimmtheit auf die Dauer sich nicht behaupten und einen nachhaltigen, sittlich erziehenden Einfluss auf die Jugend nicht ausüben kann. — Ein sorgfältiges Inhalts-, sowie alphabetisches Sach- und Namenverzeichnis ist dem Werke beigegeben. Der kraftvolle Buchschmuck stammt von E. Liebermann.

Arzberg.

W. Sperrl.

### Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Greifswald.

**Bibliographie.** Jahresbericht, Theologischer. Hrg. v. Prof. Dr. G. Krüger u. M. Schian. 29. Bd., enth. die Literatur u. Totenschau des J. 1909. 3. Abtlg. Das alte Testament. Bearb. v. Westphal. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (IV u. S. 203—301 Lex.-8). 4. 25.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Weinel, Prof. Dr. Heinr., Die Gleichnisse Jesu. Zugleich e. Anleitg. zu e. quellenmäss. Verständnis der Evangelien. 3. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. 46.) Leipzig, B. G. Teubner (VI, 136 S. 8). 1 M.

**Biblische Geschichte.** Frey, Mag. Johs., Die letzten Lebensjahre des Paulus. Eine Studie zur Geschichte des apostol. Zeitalters. 4. Taus. (Biblische Zeit- u. Streitfragen zur Aufklär. der Gebildeten. VI. Ser., 3. Heft.) Gr.-Lichterfelde, E. Runge (55 S. 8). 70 M. — Hauck, Geh.-R. Prof. Dr., „Hat Jesus gelebt?“ Vortrag. [Aus: „Mittlgn. d. deut. christl. Studenten-Vereinig.“] Zehlendorf-Berlin (Auguststr. 12), Deutsche christl. Studenten-Vereinigung (16 S. 8). 20 M. — Steudel, Past. Fr., Wir Gelehrten vom Fach! Eine Streitschrift gegen Professor D. v. Soden's Hat Jesus gelebt? Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag (95 S. gr. 8). 1.20.

**Altchristliche Literatur.** Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv f. die v. der Kirchenväter-Commission der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften unternommene Ausg. der älteren christl. Schriftsteller. Hrg. v. Adf. Harnack u. Carl Schmidt. III. Reihe. 6. Bd. Heft 1a. Vogels, Relig.- u. Ob.-Lehr. D. theol. Heinr. Jos., Die Harmonistik im Evangelientext des Codex Cantabrigiensis. Ein Beitrag zur neutestamentl. Evangelienkritik. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (IV, 119 S. 8). 4 M.

**Kulturgeschichte.** Bender, Augusta, Kulturbilder aus e. badischen Bauerndorfe (von 1650—1850). Frankfurt a. M., Bässgen & Grenzmann (175 S. 8 m. 1 Bildnis). 2.50.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Bericht üb. die christlichen Jahresfeste in Basel vom 27.—30. VI. 1910. Basel, Basler Missionsbuchh. (100 S. 8). 80 M. — Bericht üb. die am 1. VI. 1910 zu Nürnberg abgeh. 40. allgem. Pastorkonferenz evangelisch-lutherischer Geistlicher Bayerns. Nürnberg, Buchh. des Vereins f. innere Mission (64 S. 8). 80 M. — Bockmühl, Past. P., Gedenkbuch zur 300jährigen Gedächtnisfeier der 1., in Duisburg am 7.—10. IX. 1610 geh. Generalsynode der reformierten Gemeinden in den Herzogtümern Jülich, Cleve u. Berg. Im Auftrage der 29. rhein. Prov.-Synode zusammengestellt. Duisburg, (Dietrich & Hermann) (113 u. IX S. gr. 8 m. Abbildgn.). 1.20. — Protokolle der XXX. deutschen evangelischen Kirchenkonferenz vom 26. V.—1. VI. 1910. Mit Anlagen A bis P. Stuttgart, (C. Grüniger) (V, 296 S. gr. 8). 2 M. — Schriften der Synodalcommission f. ostpreussische Kirchengeschichte. 9. Heft. Wendland, Past. Walt., Ludwig Ernst v. Borowski, Erzbischof der evangelischen Kirche in Preussen. Ein Beitrag zur Geschichte der ostpreuss. Kirche im Zeitalter der Aufklär. Königsberg, F. Beyer (VIII, 104 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 1.60.

**Orden u. Heilige.** Fassbinder, Dr. Jos., Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti des Abtes Andreas v. Michelsberg. Bonn, P. Hanstein (134 S. gr. 8). 2 M.

**Christliche Kunst u. Archäologie.** Kunstdenkmäler, Die, des Königr. Bayern. Hrg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern f. Kirchen- u. Schul-Angelegenheiten. 2. Bd. Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg. Hrg. v. Geo. Hager. XIX. Heft. Hager, Geo., u. Geo. Lill, Bez.-Amt Sulzbach. XXI. H.-ft. Mader, Fel., Bez.-Amt Regensburg. München, R. Oldenbourg (VI, 134 S. Lex.-8 m. 94 Abbildgn., 4 Taf. u. 1 Karte; VI, 223 S. Lex.-8 m. 150 Abbildgn., 15 Taf. u. 1 Karte). Geb. in Leinw. 6 M., 9 M. — **Kunstdenkmäler**, Die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrg. v. Paul Clemen. IX. Bd. 1. Abtlg. Hartmann, Paul, u. Edm. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren. Düsseldorf, L. Schwann (VII, 365 S. Lex.-8 m. 227 Abbildgn. u. 9 Taf.). Geb. in Leinw. 6.50.

**Apologetik u. Polemik.** Sulzer, Kassations-Ger.-Präs. a. D. Geo., Bleibet Christen! Ein Mahnruf an alle Spiritisten od. Gedanken üb. e. neue Reformation des Christentums. Leipzig, O. Mutze (VII, 231 S. 8). 4 M.

**Homiletik.** Mirbt, Pfr. Fritz, Wahrheit u. Leben. Ausgewählte Predigten u. Reden. Berlin, G. Nauck (VIII, 204 S. gr. 8). 3 M.

**Erbauliches.** Kühnhold, C., Eine Lutherfeier in Wort u. Lied. Zusammengestellt u. f. Frauen- bezw. Kinderchor bearb. Textbuch. (Buchschnuck v. Chr. F. Morawe.) Berlin-Gross-Lichterfelde, Ch. F. Vieweg (18 S. 8). 40 M.

**Universitäten.** Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest des theologischen Studentenvereins Erlangen. Erlangen, (F. Junge) (V, 328 S. gr. 8). 4 *M* — **Kitzing**, H. F., Student u. Arbeiter. Leipzig, Leipziger Verlags- u. Kommissions-Buchh. (16 S. gr. 8). 40 *M*. — **Studenten-Konferenz**, 7. christliche, f. Süddeutschland in Freudenstadt i. Schwarzwald Pfingsten 1910. (Referate v. Prof. D. Schlatter, Dir. Huppenbauer, Dek. Vollmer u. a.) Basel, Basler Missionsbuchh. (108 S. 8). 1.40.

**Philosophie. Fragen des modernen Geisteslebens.** Dargestellt u. beantwortet in 9 Vorträgen von Oberstleutn. a. D. v. Hassell, Dr. Hauser, Pfr. Kühn, D. Dr. Hoennicke, Past. Sawory, Past. Schwebel, Pfr. Raak, Pastoren Kulemann, Kaltwasser. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Junglingsbundes (VIII, 147 S. 8). 1.80. — **Montaigne's**, Michel de, gesammelte Schriften. Historisch kritische Ausg., m. Einleitgn. u. Anmerkgn. unter Zugrundelegg. der Uebers. v. Joh. Joach. Bode hrg. v. Otto Flake u. Wilh. Weigandt. 5. Bd. Essays III. Buch. 1.—9. Kapitel. München, G. Müller (341 S. 8). 5 *M* — **Roosevelt**, Thdr., Die Moral der Individuen u. der Nationen. Uebers. v. Jul. Sachs. 2. Aufl. Wien, M. Braunschweig (203 S. 8). 3.50. — **Rupp**, Jul., Gesammelte Werke in 12 Bdn. Hrg. v. Paul Chr. Elsenhans. 3. Bd. Ueber Klassiker u. Philosophen der Neuzeit. Von Lessing bis Hegel. Aus der zeitgenöss. Philosophie. Aus den Aufzeichnungen. e. Denkers. Leipzig, F. Eckardt (XV, 796 S. 8), 6 *M*

**Schule u. Unterricht.** **Lawin**, Sem.-Ob.-Lehr. W., Methodik des evangelischen Religionsunterrichtes in der Volksschule. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (VIII, 156 S. gr. 8). 2.20. — **Schröder**, Univ.-sekr. Otto, Das höhere Lehramt im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin. Bestimmungen üb. Studium, Ablegg. der Staatsprüfng., Promotion, Anstellg. u. Besoldg. m. besond. Berücksicht. der Vorschriften f. das Studium u. die Prüfg. der Oberlehrerinnen. Wismar, Hinstorff's Verl. (96 S. gr. 8). 1.80. — **Steeger**, Ant., Die vorchristliche Pädagogik bei den orientalischen Völkern. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren. 29. Bd., 11. Heft.) Hamm, Breer & Thiemann (32 S. gr. 8). 50 *M*.

**Judentum.** **Löwenthal**, Rabb. Dr. A., R. Jona Gerundi u. sein ethischer Kommentar zu den Proverbien. Gedr. m. Unterstützung der „Zunzstiftg.“ u. der „Gesellschaft zur Förderg. der Wissenschaft des Judentums“ zu Berlin. Berlin, M. Poppelauer (146 u. 36 S. gr. 8). 4 *M*

**Frauenfrage.** **Eynatten**, Freiin Carola v., Die Frau im Kampfe ums Dasein. Ratgeber f. erwerbsbedürft. Frauen. Warendorf, J. Schnell (96 S. 8). 1.20.

**Verschiedenes.** **Glaser**, Greg. v., Abhandlungen zur Philosophie, Literatur u. Religionsgeschichte. II. Folge der Essays. Riga, Jonck & Poliewsky (IV, 528 S. gr. 8). 6 *M*

### Zeitschriften.

**Mitteilungen aus der livländischen Geschichte.** 20. Bd., 1910: F. Schonebohm, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrh. L. Arbusow, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrh.

**Monatshefte, Protestantische.** 14. Jahrg., 5. Heft: H. Lüdemann, „Glaubenslehre“ oder „Dogmatik“? E. Sulze, Kant gegen Hartmann. Der protestantische Seelsorger und die Gesellschaft. O. Müller, Moderne Klostergründungen. E. Troeltsch, Religiöser Individualismus und Kirche.

**Monatsschrift für Pastoraltheologie** zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens. VI. Jahrg., 8. Heft, Mai 1910: A. Jülicher, Ein Beitrag zur Psychologie des Streites um die Geschichtlichkeit Jesu. Kühner, Religiöse Kunst im Jahre 1909. G. Renz, Adia-phoron? R. Günther, Das Recht der Frauen in der Kirche. Fr. Spitta, Predigt am Sonntag vor Pfingsten über Ap.-Gesch. 1, 12—26. — 9. Heft, Juni 1910: Fr. Spitta, Die Leidensgeschichte Jesu im Johannevangelium und ihre Bedeutung für die kirchliche Praxis. K. Bauer, Ueber die Reform der kirchlichen Lehrbücher und die Katechismusnot in Baden (Schl.). P. Grünberg, Die I. Konferenz für evangelische Gemeindegemeinschaft in Braunschweig am 5. u. 6. April. — 10/11. Heft, Juli/August 1910: W. Wendland, Zur hundertjährigen Wiederkehr des Todestages der Königin Luise. Fr. Spitta, Die Leidensgeschichte Jesu im Johannevangelium und ihre Bedeutung für die kirchliche Praxis (Schl.). M. Schian, Gemeindegemeinschaft — die Voraussetzung aller Kirchenreform. G. Beck, Adolf Schlatter und seine Mission an die evangelische Gemeinde. Fr. Kleinod, Festpredigt zur 600jährigen Jubelfeier des Liegnitzer städtischen evangelischen Gymnasiums.

**Revue de Philosophie.** Année 10, No. 6: Rousselot, L'être et l'esprit. Maritain, La science moderne et la raison. Diès, Revue critique d'histoire de la philosophie antique I.

### Entgegnung.

Die in Nr. 16 enthaltene Besprechung meiner Grundzüge der Ethik sagt erstens nichts von dem zum Verständnis unentbehrlichen Grundgedanken meiner Ausführungen, wozu besonders die Unterscheidung zwischen dem Sittlichen — das nach meiner Auffassung sowohl gut als auch böse sein kann — und dem Guten gehört.

Zweitens enthält die Besprechung folgende Unrichtigkeiten:

a) Die Behauptung, das Sittliche werde in den ersten Abschnitten als eine Tatsache, im letzten Abschnitte als ein zu Suchendes, als

ein X aufgefasst, statt der richtigen Konstatierung, das Sittliche werde zuerst der blossen Beschreibung und zum Schlusse der Wertbeurteilung unterworfen.

b) Die logisch unverständliche und bei wohlwollender Interpretation falsche These: „Zunächst auf „Gefühle“ reduziert, erhalten die sittlichen Gefühle ihre Definition als „unpersönliche Gedankengefühle““.

c) Die Behauptung, es finde sich bei mir eine Gleichsetzung des „Bewusstseinsinhalts“ mit „Gefühlen“, „die immer allem zugrunde liegen“.

d) Die Behauptung, die Probleme der alten metaphysischen Psychologie, das „Problem der Beeinflussung des Intellekts auf (!) das Handeln“ und das „Problem der Beeinflussung der Gefühle auf (!) dasselbe, das Problem der „Einfühlung ästhetischer und ethischer Wertschätzungen“, endlich das Problem der Freiheit und des Charakters würden „in einer schwer übersichtlichen Ordnung nacheinander beantwortet, so zwar, dass stets auf medizinische Terminologie zurückgegriffen wird“. Hier ist falsch: die Bezeichnung der Terminologie als medizinisch, die Zusammenstellung und teilweise die Formulierung der Probleme, wenn damit meine Anordnung wiedergegeben werden soll.

e) Die mir unerklärliche Behauptung: „Wie weit nun die Fähigkeit dieser (d. h. der modern psychologischen) Methode geht, wird . . . . mehrfach . . . als Frage abgewiesen“.

f) Die Unterscheidung einer vierfachen Methode (der Darstellung oder der Forschung?) in meiner Ethik.

g) Die Behauptung, die „Gesinnung“ sei nach der von mir vertretenen Auffassung „die Summe der physiologischen Grundlagen“ trotz meiner ausdrücklichen Feststellung (S. 35 und ähnlich öfter): „Der Gedanke an die (eigene oder fremde) Gesinnung, der die Voraussetzung sittlicher Wertschätzung bildet, ist also entweder Gedanke an bestimmte Wertschätzungen selbst oder an ihre Motivationskraft oder an ihr Verhältnis zu anderen“.

h) Die durch nichts in meiner Terminologie oder in dem Inhalte meiner Darlegungen begründete Behauptung: Bald ist „letztlich“ das gute Handeln das Sittliche (Legalität), bald ist es die sittliche Motivation der Gesinnung, also ihr Wirkungswert. E. Dürr.

### Antwort.

Nachdem ich in meiner Besprechung ausdrücklich betont hatte, dass „die Leser des Buches an ihr einen Leitfaden zur Beurteilung haben sollten“, fühle ich mich der Notwendigkeit überhoben, auf die obige Entgegnung im einzelnen einzugehen. Ich überlasse das Urteil über die Richtigkeit meiner Kritik den Lesern und zweifle keinen Augenblick, dass diese im grossen und ganzen mit mir zu demselben Resultate kommen werden; zumal ich meine Sätze in weitem Umfange auch durch ausdrücklichen Hinweis auf die entp. ehenden Seitenzahlen begründet habe. **Dunkmann.**

Verlag von Dörrfling & Franke in Leipzig.

## Zum Beginn des neuen Semesters

empfehlen wir:

**Luthardt, D. Chr. E., Zur Einführung in das Akademische Leben u. Studium der Theologen.**

Briefe an ein. angehend. Theologen. Preis 2 Mk., eleg. geb. 3 Mk.

— **Kompendium der Dogmatik.** Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

— **Kompendium der theologischen Ethik.** Zweite Auflage. Preis 7 Mk., geb. 8 Mk.

— **Geschichte der christlichen Ethik.** Erste Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation. 9 Mk. — Zweite Hälfte: Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation. 16 Mk. Beide Bände 25 Mk.

— **Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung** als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral. 6 Mk.

— **Die christliche Glaubenslehre** (gemeinverständlich dargestellt). 2. Auflage. Wohlfeile, unveränderte Ausgabe. 40 Bogen. Preis 5,50 Mk., eleg. geb. 6,50 Mk.

**Schlottmann, D. K., Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments.**

Herausgegeben von D. Ernst Kühn, Oberkonsistorialrat und Pfarrer in Dresden. Dritte durchgesehene und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.